

Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rambach, Naurod, Grauenstein, Wambach u. v. a.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 153.

Montag, den 10. Juni 1912.

27. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Besitzer von Rebzäunungen in bisheriger Sennung werden auf die Schädlichkeit des an den Rebzäunen vorkommenden Pilzes *Peronospora urolophalis* Rebzau genannt, aufmerksam gemacht.

Dieselbe tritt gewöhnlich Anfang August, oft schon im Juli auf und macht sich dadurch bemerklich, dass auf der Oberseite der Rebzäune der gelblich verfärbte Fleisch entsteht, welches in ihrer Ausdehnung schnell zunehmen und nach braun werden. Die mit dem Pilz befallenen Blätter fallen rasch ab, wodurch die Rebe der Trauben verhindert wird. Auch die Beeren selbst werden vom Pilze erfasst und schwärzen dann ein.

Eine Wandtafel mit Beschreibung und Abbildung des Pilzes ist im Rathaus, vor Zimmer Nr. 44 ausgestellt.

Ein vorzügliches Mittel gegen die *Peronospora* besteht darin, in dem Beutrichen der Rebzäune mit einer Lösung, die aus 3 Kilogramm frisch geschnittenem Kalk und 2 Kilogramm Kupfersulfat in 100 Liter Wasser besteht. Man hängt das Kupfersulfat in einem Säckchen über Nacht in einen Teil des Wassers, damit es sich auslässt, und lädt mit einem andern Teil des Wassers den Rest ab, um dann beide Lösungen nach dem Erhitzen des Kaltwassers mit dem Reste der gesamten Wassermenge zu vermischen. Diese bläuliche Flüssigkeit sollte entweder vor oder logisch nach der Blüte angewendet und 4 Wochen darauf neuem gebraucht werden. Das Mittel wirkt sterilisierend und hält die Krankheit von den Reben ab. Darum sollte man mit dem Beutrichen nicht warten, bis sich der Pilz bereits bemerkbar macht. Die Züchter sind diejenigen von Alzey in Badische (Alzey) in Frankreich.

Sind die Triebe und Blätter der Reben noch grün, so nebbie man zum ersten Beutrichen der Vorrichtung halber die doppelte Menge Wasser, um vermeide man es, bei vollem Sonnenchein zu arbeiten. Ein zweites Beutrichen im August wird nur bei besonders heftigem Auftreten des Pilzes nötig sein.

Wiesbaden, den 7. Juni 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Montag, den 10. Juni d. J., nachmittags, soll die Grasauzung von verschiedenen Grundstücken im Districhen Kupferberg und Mühlthal — ca. 12 Meter — an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft nachmittags 4 Uhr vor der neu Brauerei an der Mainzerstraße.

Wiesbaden, den 30. Mai 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fluchttlinienplan über die Feststellung eines Korridors an der Nordseite der Hildastraße hat in Sitzung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 18a innerhalb der Dienststunden zu übernehmen. Einladung offen gelassen.

Dies wird gemäß § 7 des Fluchttlinien-Gesetzes vom 2. Juli 1878 mit dem Bemerkten hierdurch damit gemacht, dass Einwendungen gegen den Korridor einer vierwöchigen, am 10. Juni 1882 beginnenden und mit Ablauf des 8. Juli 1882 endigenden Auskündigung beim Magistrat beizubringen sind.

Wiesbaden, den 4. Juni 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 13. Juni d. J., nachmittags, soll die Grasauzung von verschiedenen Grundstücken im Districhen Kupferberg, Mühlthal, Achtersloch, Rödern und in den beiden Siedlungen links und rechts der Platterbühne öffentlich meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft nachmittags 5 Uhr an der Käferstraße vor der Schleifmühle.

Wiesbaden, den 4. Juni 1912. 34676

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 12. Juni d. J., vormittags, soll die Grasauzung von verschiedenen Grundstücken in den Districhen Altermeier, Hellfeld, Himmelswies, Adamstal und Nonnenmühle — ca. 14 Meter — an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft vormittags 11 Uhr vor dem Käferstraße Nr. 73, Restauration Daniel.

Wiesbaden, den 30. Mai 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Freitag, den 11. Juni d. J., nachmittags, soll die Grasauzung von verschiedenen Grundstücken in den Districhen Allerberg, Brühl, Rödern und Schöne Aussicht an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft nachmittags 5 Uhr an der Käferstraße vor der Kronenbrauerei.

Wiesbaden, den 30. Mai 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Tapetierer Philipp Welden, geboren am 2. Juli 1881 in Singen, und dessen Ehefrau Anna, geb. Schäfer, geboren am 2. Dezember 1882 in Wiesbaden, erziehen sich der Fürsorge für ihr Kind, das es aus öffentlichen Mitteln unterstellt werden muss.

Der erziehen um Mitteilung ihres Aufenthalts.

Wiesbaden, den 4. Juni 1912. 34880

Der Magistrat — Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird erachtet:

1. der ledigen Anna Baum, geboren am 2. Oktober 1884 zu Wiesbaden. — 2. des Büttelers Albert Berger, geboren am 25. Februar 1872 zu Feuerbach. — 3. des Schlossers Georg Bergsch, geboren am 20. August 1871 zu Wiesbaden. — 4. der ledigen Emma Best, geboren am 23. 9. 1883 zu Baden-Baden. — 5. des Taglöhners Joh. Bickert, geb. am 17. 3. 1866 zu Schiltz. — 6. der ledige Dienstmagd Karoline Böck, geb. am 11. Dez. 1864 zu Weilmünster. — 7. der ledige Dienstmagd Anna Bougaris, geb. am 4. 3. 1887 zu Mainz. — 8. der ledige Antonietta Bruijoma, geb. am 9. 10. 1885 zu Grasenbach. — 9. des Buchhalters Karl Buch, geb. am 29. 4. 1880 zu Niederhofheim. — 10. des Taglöhners Peter Deder, geb. am 22. Januar 1874 zu Bielefeld. — 11. des Taglöhners Albert Dietrich, geb. am 24. 11. 1870 zu Gräfendorf. — 12. der Witwe Konrad Ernst, Tina geb. Blöß, geb. am 18. April 1874 zu Frankfurt a. M. — 13. des Mühlbauer Wilh. Fauth, geb. am 9. Januar 1866 zu Oberofleiden. — 14. des Taglöhners Max Gaebel, geb. am 22. 6. 1878 zu Biege. — 15. der geschiedene Ehemann des Albert August Goithardt, Susanne geborene Heinicke, geboren am 29. Januar 1873 zu Germersheim. — 16. des Hubermann Wilhelm Gruber, geboren am 27. 5. 1864 zu Eichenhahn. — 17. des Zimmermädchens Katharina Grünling, geboren am 26. Sept. 1882 zu Germersheim. — 18. der Ehemann des Kellers Edmund Held, Maria, geb. Körle, geb. 19. März 1879 zu Hagen. — 19. Clara Hermann, geboren am 31. 3. 1889 zu Wiesbaden. — 20. Josef Hündler, geboren am 9. 11. 1881 zu Görres. — 21. der geschiedene Ehemann des Schreiners Peter Jung, Pauline geb. Hürter, geb. am 11. 12. 1882 zu Niedarhöfingen. — 22. des Taglöhners Karl Junter, geb. am 5. 12. 1878 zu Lumbach. — 23. August Keim, geb. am 29. 5. 1873 zu Biege. — 24. des Schlossergerüschten Wilh. Klees, geb. am 1. 2. 1878 zu Biegebach. — 25. der led. Anna Klein, geb. am 25. 2. 1882 zu Ludwigshafen. — 26. des Käufers Ernst König, geb. am 20. Sept. 1883 zu Wiesbaden. — 27. des Schuhmachers Wilhelm Krüger, geb. am 27. 2. 1864 in Kirn. — 28. des Fuhrmanns Josef Kubitsch, geboren am 5. März 1873 zu Gießen. — 29. Albert Küpper, geboren am 17. 12. 1865 zu Königswinter. — 30. Christian Küster, geb. am 7. 1. 1875 zu Düsseldorf. — 31. des Glasreinigers Heinrich Kuhmann, geb. am 16. 6. 1875 zu Biege. — 32. der Blätter Anna Kujat, geboren am 15. 10. 1876 zu Sommer. — 33. des Kürschers Otto Künz, geb. 6. 9. 1883 zu Auffig. — 34. des Restaurateurs Adam Lapp, geb. am 1. September 1881 zu Wiesbaden. — 35. des Steierers Bruno Lechner, geboren am 23. 11. 1886 zu Rauhe. — 36. des Taglöhners Adolf Lewalter, geboren am 19. September 1873 zu Weinbach. — 37. des Tapetierergerüschten Wilhelm Maybach, geboren am 27. März 1874 zu Wiesbaden. — 38. der ledige Rudolf Marschall, geboren am 28. Nov. 1877 zu Biegebach. — 39. des Taglöhners Karl Müller, geb. am 17. 10. 1868 zu Mayen. — 40. des Käufers Naunheim, geboren am 28. 8. 1874 zu Wunstorf. — 41. der Schneidern Gertrude Neger, geboren am 12. 9. 1887 zu Biegebach. — 42. des Käufers Wilhelm Reichardt, geboren am 26. Juli 1858 zu Aichersleben. — 43. des Tapetierergerüschten Otto Reizner, geb. am 3. März 1885 zu Altenau. — 44. Dienstmagd Berta Rühmling, geb. am 30. 5. 1884 zu Neuendorf. — 45. Wilhelm Schilling, geboren am 18. November 1866 zu Wiesbaden. — 46. des Installateurs Heinrich Schmid, geb. am 17. März 1872 zu Krefeld. — 47. des Fuhrmanns Karl Schmidt, geboren am 24. 5. 1856 zu Holmar i. E. — 48. der ledigen Anna Schneider, geboren am 27. Dezember 1881 zu Altenau. — 49. der ledige Käufers Karoline Schößler, geb. 20. 3. 1879 zu Weilmünster. — 50. des Käufers Max Schönbaum, geb. am 29. Mai 1877 zu Oberdöllendorf. — 51. der Dienstmagd Anna Theobald, geb. am 3. Januar 1886 zu Frankfurt a. M. — 52. Johann Veltz, geb. am 31. Juli 1872 zu Karlsruhe. — 53. des Taglöhners Christ. Vogel, geboren am 9. September 1868 zu Weinberg. — 54. der Käfer genannt Lucia Völker, geboren am 3. März 1882 zu Marburg. — 55. der Bütteler Marie Weischedel, geb. am 8. September 1884 zu Mainz. — 56. des Agenten Michael Wirth, geb. am 16. 3. 1851 zu Geroda.

Wiesbaden, den 1. Juni 1912. 34675

Der Magistrat — Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Fruchtkart wird während der Sommermonate (April bis einschließlich September) um 9 Uhr vormittags.

Wiesbaden, den 27. März 1912. 34773

Stadt. Amtliche Amt.

Berdingung.

Die Herstellung von ca. 170 lb. Meter eiserner Eintriediana um Gartenaufzäunen soll unter hiesigen Schlossermeistern im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Berdingungsunterlagen und Zeichnung können während der Vormittags-Dienststunden gegen Vorschuss von 50 Pf. von der städt. Gartenverwaltung Rheinstraße 10 II. befragt werden.

Berichtsstelle und mit der Aufschrift "Eintriediana" verliehenes Angebot sind spätestens bis

Samstag, den 15. Juni 1912.

vormittags 11 Uhr.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter oder der mit schriftlicher Vollmacht verfehlten Vertreter.

Auf die mit dem vorgeschriebenen und ausfüllbaren Formular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Zuschlagskriterium: 30 Tage.

Wiesbaden, den 4. Juni 1912. 34774

Stadt. Gartenverwaltung.

Säuglings- und Milch-Anstalt.

Erklärt die Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede minderjährige Mutter auf das Alter jedes Artes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Poliklinik, Helenenstr. 21.
2. in der Augenheilanstalt für Arme, Kapellenstraße 32.
3. im Christlichen Hospiz, Oranienstraße 53.
4. in dem Hospiz zum hl. Geist, Friedrichstr. 24.
5. in der Drogenie Schlemmer, Westendstr. 36.
6. in der Dros. Spielmann, Schönbornerstr. 12.
7. in der Kasseballe, Marktstr. 13.
8. bei Kaufmann W. Raitgeber, Marktstr. 1.
9. in der Krippe, Gustav-Adolfsstr. 20/22.
10. in der Paulinenstiftung, Schiersteinerstr. 31.
11. in der Speiseballe "Blauer Kreis", Sedanplatz 5.
12. in dem Städt. Krankenhaus, Schwabacherstraße 62.
13. in dem Städt. Schloßhaus, Schloßhausstraße 57 und
14. in dem Böcknerinnen-Asyl, Schöne Aussicht 34.

Bestellungen sind gegen Ablieferung des Abtes dort zu machen.

Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Altkleid erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstraße 1/3) Dienstags, Donnerstags und Samstags, nachmittags von 5 bis 8 Uhr.

Bemittete Mütter erhalten die Milch gegen Einführung des ärztlichen Alters bei der Säuglingsmilkbank, Schloßhausstraße 24 frei ins Haus geliefert, und zwar:

Nr. I der Mischung zum Preise von 10 Pf. für die Blätte; Nr. II der Mischung zum Preise von 12 Pf. für die Blätte; Nr. III der Mischung zum Preise von 14 Pf. für die Blätte; Nr. IV der Mischung zum Preise von 14 Pf. für die Blätte.

Wiesbaden, den 28. April 1912.

Der Magistrat.

Auszug aus der Straßenpolizei-Verordnung für den Stadtkreis Wiesbaden vom 10. Oktober 1910.

§ 86.

4. Kindern unter 10 Jahren, welche sich nicht in Begleitung erwachsener Personen befinden, sowie Dienstboten oder Personen in unsauberer Kleidung ist die Benutzung der in den öffentlichen Anlagen und Straßen aufgestellten Ruhbänke, welche die Bezeichnung "Stadt-Wiesbaden" oder "Kurverwaltung" tragen, untersagt.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 10. April 1912. 34580

Der Magistrat.

Bei den örtlichen Prüfungen von Handwerkern müssen die Prüfungen von Handwerkern, welche sich nicht in Begleitung erwachsener Personen befinden, sowie Dienstboten oder Personen in unsauberer Kleidung die Benutzung der in den öffentlichen Anlagen und Straßen aufgestellten Ruhbänke, welche die Bezeichnung "Stadt-Wiesbaden" oder "Kurverwaltung" tragen, untersagt.

Größere Beschädigungen der Plätze müssen nach allgemeinen Rechtsgrundlagen besonders verübt werden. Hierüber entscheidet der Magistrat mit Abschluss des Rechtsweges endgültig.

Wird mit Abschluss eines Rechtsweges etwa verübt, welche nach der Ausübung der Rechtsgrundlagen befreit werden, sofern die Befreiung des Platzes infolge ungünstiger Witterung unterbleiben muss.

Außerdem ist in den zutreffenden Fällen die bewirtschafteten Betriebe zur Abhaltung der Stadtkasse ebenfalls im voraus zu entrichten.

5. Die Erhaltung der Abhaltung eines Balusters ist mindestens drei Tage vor der Errichtung bei der Altstadtbewaltung einzuhören.